



Protokoll Nr. 3

Sitzung von Donnerstag, 25. Januar 2001, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Rudolf Friedli
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Natalie Imboden
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Peter Linder
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Philippe Müller
Ruth Rauch
Heinz Rub

Ursula Rudin-Vonwil
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärner
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist

Entschuldigt:

Dieter Beyeler
Annette Brunner
Rudolf Keller

Rosmarie Okle Zimmermann
Lydia Riesen
Barbara Streit-Stettler

Max Suter
Andreas Zysset

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 **Motion Blaise Kropf (JA!)/Annemarie Sancar (GB): Für mehr Demokratie in der Stadt Bern: Stimm- und Wahlrecht für Ausländer und Ausländerinnen; Fortsetzung**

Fraktionserklärungen; Fortsetzung

Für die Fraktion SP spricht *Sylvia Spring Hunziker*: Ich werde mein Votum ebenfalls in Hochdeutsch halten, damit allfällige ausländische Zuhörer folgen können. Wir befürworten das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Es ist wichtig, dass unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur mitreden, sondern auch mitbestimmen dürfen. Sie sollen auch gewählt werden können, damit sie die Interessen ihrer Wählerschaft selber vertreten und in der Classe politique selber vertreten sind. Es ist an der Zeit, dass Bern als Hauptstadt der Schweiz und als Hauptort des Kantons das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführt, es ist ein Schritt in der zukünftigen städtischen Integrationspolitik. Erfreulicherweise gibt es in der Schweiz bereits fortschrittliche Gemeinden und Kantone, die diesen bereits gemacht haben, Probleme sind keine bekannt, im Gegenteil haben sie ein tolerantes Image und offene Mitwirkungsstrukturen. Wir wollen dieses Image auch für die Gemeinde Bern. Die Kirche hat das Ausländerstimmrecht bereits eingeführt und ist sehr zufrieden damit. Es wird dadurch gerade das Engagement gefördert, das eine Gemeinde dringend braucht. Für unsere Fraktion liegen keine politischen Gründe vor, die Motion nicht zu überweisen, einige Mitglieder haben aber grosse juristische Bedenken. Dies vor allem wegen der fehlenden kantonalen Gesetzesgrundlage und einer möglichen Volksabstimmung. Ist es aber möglich, über eine Reglementsänderung abstimmen zu lassen, die noch keine übergeordnete gesetzliche Grundlage hat? Die Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die juristischen Zusammenhänge müsste sorgfältig und gründlich erfolgen. Der Vorstoss von GB/JA! hat Formmängel, denn die Kompetenz liegt beim Kanton, er hat also nur Symbolcharakter. Die ausländische Bevölkerung soll aber nicht wegen juristischer Einwände Nachteile erleiden müssen. Der Vergleich mit der Mutterschaftsversicherung liegt nahe: es braucht Beharrlichkeit und mehrere Anläufe. Nur fehlt hier die übergeordnete Rechtsgrundlage, dort die Ausführung. Im Sinne eines politischen Signals stimmen fast alle Fraktionsmitglieder der Motion zu, bei einer allfälligen Umwandlung werden alle dem Postulat zustimmen. Unsere Partei wird sich mit allen Mitteln für die Schaffung der kantonalen Gesetzesgrundlage einsetzen.

Für die Fraktion FDP spricht *Annemarie Lehmann* (FDP): Ich bin überzeugt, dass wir unsere Haltung der ausländischen Bevölkerung gegenüber überdenken müssen. Ich habe aber Zweifel, dass ein aktuelles Interesse am Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer besteht, wir haben auf der Tribüne im Moment keinen ausländischen Gast. Wir sind nicht bereit, heute ein wirkungsloses Zeichen zu setzen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Stadt und Kanton Bern haben eine entsprechende Vorlage vor einigen Jahren im Verhältnis 2 zu 1 abgelehnt. Weiter haben wir beim Erlass der GO bewusst auf die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer verzichtet, weil wir auch gewusst haben, dass sonst die GO nicht mehrheitsfähig gewesen wäre. Schliesslich ist eine Motion als Gestaltungsrecht bedingungsfeindlich, die heutige Vorlage setzt aber einen kantonalen Entscheid voraus. Dieser fehlt aufgrund des ausdrücklichen Willens des kantonalen Gesetzgebers.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *Daniel Kast* (CVP): Die CVP hat 1994 die Ja-Parole zur Initiative Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer beschlossen. Wir waren damals der Überzeugung, dass ausländische Personen, die längere Zeit in unserer Gemeinde wohnen, sich auch als Bernerinnen und Berner fühlen und auch direkt von der Gemeindepolitik betroffen sind. Wir lehnen die vorliegende Motion aber ab, weil das Ausländer-

stimmrecht heute noch gar nicht eingeführt werden kann. Ein derart heikles Thema braucht klare Verhältnisse, sonst werden unnötig Emotionen geschürt.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Thomas Fuchs* (SVP): Die Forderung ist, wie die immer wiederkehrenden Demos, nichts Neues. Sie gehört zur linken Tradition und wird von Gewerkschaften, karitativen Organisationen und linken Verbänden immer wieder vorgetragen. Selten bis nie hört man aber die Forderung, dass Ausländer auch alle Pflichten übernehmen müssten, etwa die Wehrpflicht. Wir gratulieren deshalb dem Gemeinderat zu seiner mutigen Antwort auf die Motion. In der Schweiz liegt das letzte Wort nun einmal beim Stimmvolk. In der Deutschschweiz wurde die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer immer wieder abgelehnt, und wir sind überzeugt, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Eine Studie in Deutschland zeigt übrigens, dass Ausländerinnen und Ausländer traditionellerweise linke Parteien wählen, weniger aber christdemokratische oder bürgerliche. Wir schliessen uns der Meinung des Gemeinderats an, teilen aber das politische Anliegen auch im Grundsatz nicht. Eine echte Integration der ausländischen Wohnbevölkerung hängt nicht von deren politischen Partizipationsrechten, sondern primär vom Beherrschen der Landessprache ab, ausserdem steht die Möglichkeit der Einbürgerung offen. Wir werden uns deshalb auch weiterhin gegen diese immer wieder gestellte Forderung zur Wehr setzen und bitten den Rat, die Motion abzulehnen, da sie spätestens an der Urne zum Scheitern verurteilt ist.

Einzelvoten

Annemarie Sancar (GB): Das politische Anliegen wird, mit Ausnahmen, allgemein als wichtig erkannt. Das Problem liegt aber nun offenbar in verfahrensrechtlichen Fragen. Wir stellen aber eine klare politische Forderung, und wir erwarten von diesem Rat, dass er solche Fragen auch politisch behandelt. Wer für das politische Anliegen einsteht, muss für diese Motion einstehen. Anliegen werden oft von unten her eingebracht, in diesem Fall von der Stadt. Nur so wird in diesem Land etwas bewegt. Die Stadt soll hier im Kanton ein Signal setzen, auch für die ländlichen Gebiete, wo die ausländische Bevölkerung weniger stark vertreten ist. Wer hat denn Angst vor Abstimmungen? Sie haben politische und symbolische Wirkung, sie sind meinungsbildend und daran soll auch die ausländische Bevölkerung teilnehmen können. Es ist uns klar, dass zwei Abstimmungen dazu nötig sind. Wenn es der Gemeinderat für richtig hält, zuerst auf kantonaler Ebene vorzugehen, dann ist uns das auch recht. Wir ziehen es vor, von der Gemeinde her Druck auf den Kanton auszuüben. Wer für die Sache ist, soll auch der Motion zustimmen.

Peter Bühler (SD): Aus den angeführten Gründen sind wir gegen die Motion. Sie ist rechtlich nicht abgesichert, ausserdem ist sie ein Affront gegen die eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: In der Sache teilt der Gemeinderat das politische Anliegen, es stellt sich bloss die Frage, wie wir das Ziel erreichen. Wir haben darüber bei der GO-Totalrevision debattiert. Wollen wir nun ein Versprechen in der GO verankern, für den Fall, dass der Kanton allenfalls einmal die Grundlage für dessen Einlösung schafft? Der Gemeinderat wird dieses Anliegen dem Kanton gegenüber immer wieder vortragen, es ist aber auch an den Parteien, in diesem Sinn tätig zu werden. Es wäre angezeigt, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, ich messe diesem Schritt grosse Bedeutung zu. Es ist damit aber nicht getan in Sachen Integration, wir werden in dieser Richtung weiter tätig sein. Trotz der Unterstützung für das politische Anliegen hält der Gemeinderat deshalb die Motion für das falsche Vorgehen.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion mit 31 zu 29 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab. Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf:

Mit Ja stimmten: Michael Aebersold, Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Annette Brunner, Susanna Grundbacher, Natalie Imboden, Daniele Jenni, Michael Jordi, Esther Kälin Plézer, Blaise Kropf, Melanie Leskow, Liselotte Lüscher, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Corinne Mathieu, Ruth Rauch, Annemarie Sancar, Sabine Schär-
rer, Doris Schneider, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Peter Sigerist, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki-Mäder, Béatrice Stucki, Catherine Weber, Beat Zobrist

Mit Nein stimmten: Adrian Haas, Thomas Balmer, Peter Bernasconi, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy, Christine Bosshardt, Peter Bühler, Marcel Eyer, Rudolf Friedli, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Urs Jaberg, German Kalbermatten, Daniel Kast, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Philippe Müller, Christoph Müller, Heinz Rub, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Hans Ulrich Suter, Katharina Suter, Thomet Margrit, Thomas Weil, Kurt W. Weyermann

Enthaltungen: Walter Christen, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Hofer, Andreas Krummen, Peter Künzler, Barbara Mühlheim, Ursula Rudin-Vonwil, Michael Straub, Ueli Stückelberger, Eva von Ballmoos

6a Interfraktionelle Motion SP, GFL (Margrit Stucki-Mäder, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL): Elektromog – städtischer Kataster für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung und deren Quellen

Antrag Nr. 320

Es ist den Mobilfunknetzbereibern zwar gelungen, viele AbonnentInnen für ihre Handys zu gewinnen. In der Bevölkerung besteht jedoch Unsicherheit und Angst vor möglichen krankmachenden Auswirkungen durch die erzeugte nichtionisierende elektromagnetische Strahlung (Elektromog). Insbesondere eine Kumulation der Strahlung von verschiedenen Antennen ist ein Problem. Die als Lösung angepriesene Standortkoordination bringt im überbauten Stadtgebiet wenig, wie der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation von Verena Furrer-Lehmann (Oktober 1999) zu entnehmen ist. Besonders bedenklich ist die unkoordinierte Überlagerung von Natelnetzen, welche bei der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Margrit Stucki-Mäder (21. Januar 1999) von der Interpellantin als Problem genannt wurde. Verschärft wird das Problem durch Strahlungsquellen wie Bahn-, Tram-, Trolley-, Hochspannungsleitungen, Polizeifunk usw.

Unklar ist, was in der Stadt Bern mit alten, schon bestehenden Antennen und anderen Quellen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung geschieht, welche die heute gültigen Grenzwerte nicht erfüllen. Bis 1996 wurden z.B. Antennengesuche von der ästhetischen Kommission beurteilt. Detaillierte technische Angaben über deren Sendeleistungen usw. fehlen.

Mit den immer dichter werdenden Netzen der Mobilfunkbetreiber werden in der Stadt nun auch Standorte gewählt, die in der Nähe von bereits sehr belasteten Gebieten stehen. Das Bauinspektorat hat kaum die Übersicht, wo bereits elektromagnetische Quellen im Gemeindegebiet stehen.

Ein Kataster für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung, analog dem Lärmkataster ist eine Möglichkeit, örtliche Belastungen frühzeitig zu erkennen und Überbelastungen abzuwenden. Das geltende Umweltschutzgesetz (USG) verlangt in Art. 8, dass Einwirkungen sowohl einzeln als auch gesamthaft und nach ihrem Zusammenwirken beurteilt werden sollen. Gestützt darauf, müsste die zuständige Behörde bei sämtlichen Baubewilligungsverfahren für Mobilfunkantennen und andere Quellen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung, Immissionskatasterpläne für den Nutzungsbereich der jeweiligen Anlage zwingend verlangen. Weiter sind Betreiber alter, noch nicht nach NIS-Verordnung bewilligter Antennen und anderer Quellen nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung aufzufordern, Immissionskatasterpläne für den Nutzungsbereich der jeweiligen Anlagen abzuliefern und nachzuweisen, dass die heute gültigen Grenzwerte eingehalten sind.

Wir fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Kreditantrag für die Ausarbeitung eines Katasters für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung vorzulegen.

Bern, 17. Februar 2000

6b Motion Anton Maillard (CVP): Erstellen eines Katasters für Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern

Antrag Nr. 320

In der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. Februar 2000 ist zu lesen, dass die Stadt und der Kanton Zürich eine gemeinsame Strategie über den Vollzug der Bundesverordnung zum Schutz vor Elektrosmog (NIS-Verordnung) ausgearbeitet haben. Erklärtes Ziel sei es, Transparenz zu schaffen und in der Bevölkerung Unsicherheiten abzubauen. Nun gerade in der Berner Altstadt sind und werden Mobilfunkantennen in Gebäudedächern und Türmen versteckt. Auch werden Antennen gerade nach Bedarf der Netzbetreiber irgend an einem Standort errichtet, an manchen Orten mehrere miteinander, und die Bevölkerung hat überhaupt keine Übersicht mehr.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat einen Kredit über das Erstellen eines Katasters der Mobilfunkantennen in der Gemeinde Bern vorzulegen.

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Die Gesetzgebung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung fällt in die Kompetenz des Bundes und ist in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) geregelt, welche vom Bundesrat am 1. Februar 2000 in Kraft gesetzt wurde.

In den Geltungsbereich der NISV fallen gemäss Anhang 1 unter anderem:

- Frei- und Kabelleitungen zur Übertragung von elektrischer Energie mit einer Nennspannung von mindestens 1000V
- Transformatorenstationen zur Transformation von Hoch- auf Niederspannung
- Unterwerke und Schaltanlagen zur Transformation zwischen zwei verschiedenen Hochspannungsebenen sowie für Hochspannungsschaltanlagen
- Eisenbahnen und Strassenbahnen, die mit Wechselspannung betrieben werden
- Mobilfunkanlagen mit einer gesamten äquivalenten Strahlungsleistung (ERP) von mindestens 6W

Die Kantone vollziehen diese Verordnung (Art. 17 NISV), soweit der Vollzug nicht dem Bund zugewiesen ist (Art. 18 NISV) und die kantonale Hoheit nicht durch weitere Bundesgesetze beschränkt ist.

Gemäss Bundesrecht liegt die Genehmigung für folgende Anlagen in der Kompetenz von Bundesstellen:

- Hochspannungs- und Starkstromanlagen: Eidgenössisches Starkstrominspektorat
- Bahn-, Tram- und Trolleybusanlagen: Bundesamt für Verkehr
- Sendefunkanlagen (Rundfunk, Betriebsfunk): Bundesamt für Kommunikation

Anlagen mit ionisierender und nichtionisierender Strahlung sind gemäss kantonaler Verordnung über die Arbeit, Betriebe und Anlagen (ABAV) genehmigungspflichtig. Die Anlagene genehmigung wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens vom kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) geprüft.

Im Frühjahr 1998 erteilte das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) den drei Betreibern Swisscom, diAx und Orange eine Konzession für den Bau eines eigenen Mobilfunknetzes. Seit diesem Zeitpunkt wird in der Stadt Bern für den Bau von Mobilfunkanlagen das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Die Anlagene genehmigung wird vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erteilt. Die Strahlenbelastung dieser Anlagen auf die Bewohner und Bewohnerinnen wird für jeden Standort und jede Anlage auf Grund der NISV geprüft. Das KIGA hat anfänglich die im Entwurf vorliegende NISV bei der Prüfung ange-

wendet. Die Berechnungsart und die Höhe der Grenzwerte wurden in der endgültigen Verordnung nicht verändert, d.h. die seit dem Frühjahr 1998 eingereichten Baugesuche für Mobilfunkanlagen entsprechen den heute geltenden Vorschriften der NISV. Seit diesem Zeitpunkt wurden in der Gemeinde Bern 72 Anlagen bewilligt. Davon wurden im Altstadtgebiet (Abgrenzung gemäss Bauklassenplan) 5 Antennen bewilligt.

Vor dem Frühjahr 1998 erstellte die Swisscom als einzige Betreiberin ca. 15 Mobilfunkanlagen innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Bern. Von diesen Antennen liegt keine Anlagenebene des KIGA vor. Nach Auskunft des KIGA reicht die Swisscom die erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung dieser altrechtlichen Anlagen bis Ende Februar 2001 ein. Für diejenigen Anlagen, welche die Vorschriften bezüglich Strahlenschutz nicht erfüllen, wird gestützt auf die NISV (Art. 10 ff) die Sanierung verfügt werden. Bezüglich den Mobilfunkanlagen kann somit festgehalten werden, dass diese den geltenden Vorschriften entsprechen und alte Anlagen – soweit diese den Vorschriften nicht genügen – saniert werden müssen.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) prüft zur Zeit mit den zuständigen kantonalen Fachstellen den Aufbau eines gesamtschweizerischen Standortkatasters der erstellten Mobilfunkantennen. Dieser soll im Internet zugänglich gemacht werden. In einem ersten Schritt sollen die Koordinaten und die Standortadresse erhoben werden, später die technischen Daten dieser Anlagen.

Das Erstellen eines flächendeckenden Katasters aller nichtionisierender Anlagen ist eine sehr aufwendige Arbeit, da die Messverfahren komplex sind und die Zuordnung der Strahlenquellen nicht immer einfach ist. Die Aufgabe wird zudem wesentlich erschwert durch die Zuständigkeit von verschiedenen Instanzen bei den verschiedenen Anlagearten, die in den Geltungsbereich der NISV fallen.

Ein Kataster über die Mobilfunkantennen oder über die nichtionisierende elektromagnetische Strahlung kann nur vom Kanton in Verbindung mit den zuständigen Bundesämtern erstellt werden. Der Gemeinderat ist aber bereit, die Motionen als Postulate anzunehmen, mit dem Auftrag, den Kanton aufzufordern, in Verbindung mit den zuständigen Bundesstellen einen Kataster über die Mobilfunkantennen-Standorte und über die nichtionisierende elektromagnetische Strahlung aufzustellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motionen abzulehnen; er ist jedoch bereit, die beiden Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen.

Margrit Stucki-Mäder (SP): Mein Votum gilt zugleich als Fraktionserklärung der SP. Heute stehen nach Auskunft des Bauinspektorats 72 neuerechtlich bewilligte Anlagen, technische Daten und Standorte sind der Stadtverwaltung bekannt. Der von den Motionen verlangte Kataster ist nun also vorhanden. Es fehlen darin aber die alten Antennen, deren Anzahl die Stadt nicht einmal genau kennt. Diese Anlagen müssen gemäss der Verordnung zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen innert Frist saniert werden, die fehlenden Angaben werden also bald nachgeliefert. Die Stadt Zürich ist vorbildhaft, die Antennenstandorte können im Internet besichtigt werden. Diese Transparenz fehlt im Kanton Bern, er ist in Sachen Kataster untätig. Zwar kennt das KIGA die Standorte, diese Informationen sind aber nicht zugänglich. Das BAKOM will alle Sendeanlagen in der Schweiz im Internet aufschalten. Es bleibt der Stadt also nur, vorhandene Informationen zu bearbeiten. Es würde schon ein Link auf der Stadtbern-Website zum BAKOM genügen. Der Auftrag zum Erstellen eines Katasters ist in den beiden Motionen enthalten. Wir unterstützen deshalb auch die Motion der CVP. Es soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Stadt Bern eine offene Informationspolitik zu Gunsten der betroffenen Bevölkerung betreiben will. Unsere Motion ist umfassender, da sie nicht nur die Mobilfunkantennen, sondern die gesamte nichtionisierende Strahlung enthält. Es ist uns bewusst, dass das Erstellen eines flächendeckenden Katasters aller nichtionisierender Strahlungen mit grossem Aufwand verbunden ist, gerade weil die Addition der verschiedenen Strahlungen sehr schwierig ist. Das Umweltschutzgesetz verlangt aber unmissverständlich, dass alle Einwirkungen gesamthaft nach ihrem Zusammenwirken beurteilt werden müssen. Mit dem Auftrag, sich beim Kanton und beim Bund für die Offenlegung der Strahlenquellen einzusetzen, sind wir bereit, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir sehen

ein, dass der Aufwand sehr gross ist. Wir bitten Sie aber, den Vorstoss der CVP als Motion zu unterstützen.

Anton Maillard (CVP): Nach über einem Jahr können wir nun endlich das Problem der Mobilfunkantennen in der Stadt Bern in diesem Rat diskutieren. Das Problem hat sich seit der Einreichung der Motion verschärft, überall wo Gesuche eingereicht werden, ist mit Einsprachen zu rechnen. Noch immer ist nicht klar, wie schädlich die Anlagen für Mensch und Tier sind und wie viele dieser Antennen es in der Stadt Bern überhaupt gibt. Mit der zunehmenden Nachfrage wird die Kapazität sicher bald einmal erschöpft sein, die Anzahl der Antennen wird erhöht oder durch andere Frequenzen ergänzt werden müssen. Dann muss ein solcher Kataster vorhanden sein, um einen Antennenwald zu verhindern. Die heutigen Standorte sind bekannt, es fehlt allein der Plan. In unserer Stadt ist alles und jedes auf Plänen erfasst, es gehören also sicher auch die Mobilfunkantennen dazu.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Peter Bernasconi (SVP)*: Neue Errungenschaften und Informationsmängel verbreiten oft Angst. Das Ziel unserer Fraktion ist es, den Stadtrat über folgende Themen zu informieren: Technik, Standortverzeichnis von Natelmasten in der Schweiz, Stand des Projektes zur Erfassung von Sendestationen von vor 1998 in der Gemeinde Bern, wissenschaftlich nachgewiesene Auswirkungen auf den Menschen, sowie unsere Empfehlung. Handys strahlen, ob sie benützt werden oder nicht. Die Belastung ist grösser als die durch einen UMTS-Mast auf 20 Meter. Zu Beginn gab es die Auflage, dass die Anbieter aus Wettbewerbsgründen eigene Netze aufzubauen hatten. Jetzt will man gemeinsame Standorte durchsetzen. Dies hat zwar zur Folge, dass die Anzahl der Masten sinkt, dafür ist die Strahlung dreimal grösser. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass die Anwendung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen muss. Die NIS-Verordnung setzt den Grenzwert zehnmal tiefer an als im übrigen Europa. Es gibt Anlagen, die nicht auf dem Gemeindegebiet stehen, die aber hineinstrahlen. Das BAKOM ist mit den zuständigen kantonalen Behörden an der Erfassung der Standorte in der Schweiz. Laut BAKOM sind die Standorte der UMTS-, GSM-, Radio- und Rundfunkantennen nach Prioritäten und Sendestärken auf Plänen erfasst. Das BAKOM stellt die Daten auf dem Internet öffentlich zur Verfügung (www.bakom.ch). Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass ein Katasterplan auf Gemeindeebene unnötige Kosten verursacht. Vor 1998 sind in der Gemeinde Bern ungefähr 15 Masten aufgebaut worden. Das KIGA ist seit gestern über Standorte und Daten der Antennen im Bild. In vielen Unternehmen sind drahtlose Kommunikationsmittel unverzichtbar geworden. Die Kommunikationstechnologie schafft am meisten Zukunftsarbeitsplätze. Die kantonale Wirtschaftsförderung unterstützt in diesem Bereich die Jungunternehmer auf dem Platz Bern. Mit der Erstellung eines Katasterplans werden diese Anstrengungen in Frage gestellt. Wissenschaftlich erwiesen sind thermische Wirkungen durch Hochfrequenzstrahlen, weiter die Reizwirkungen des Niederfrequenzbereichs. Die niederen Grenzwerte bilden dagegen einen genügend grossen Sicherheitspuffer. Es existieren Geräte zur Neutralisierung der Strahlung im Wohnbereich. Es gibt unzählige Quellen von Strahlung, eine vollständige Erfassung der Standorte ist möglich, nicht aber der Strahlenintensität, da der Aufwand zu gross ist. Unsere Fraktion empfiehlt deshalb, die Motion abzulehnen.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB spricht *Daniele Jenni (GPB)*: Der Gemeinderat schlägt die beiden Vorstösse über eine Leiste, was insofern falsch ist, als dass der Vorstoss GFL/EVP viel weiter geht und mit sehr grossem Aufwand verbunden ist. Die Antwort des Gemeinderats ist aber völlig unzutreffend, wenn er verlangt, die Motion der CVP in ein Postulat mit dem Ziel umzuwandeln, den Kanton zum Handeln aufzufordern. Damit wird die Verantwortung auf den Kanton und womöglich noch auf den Bund übertragen. Es ist wichtig, dass die Motion angenommen wird, weil wir wissen, dass die Verordnung über nichtionisierende Strahlen alles andere als vollkommen ist. Entgegen dem USG enthält sie nämlich nur Grenz- und keine Vorsorgewerte, und dies auch nur in Bezug auf thermische Strahlungen. Athermische Wirkungen, deren Existenz unbestritten ist, werden nicht erfasst. Dies widerspricht dem vom USG postulierten Vorsorgeprinzip. Man leistet sich hier ein Grossexperiment mit der Bevöl-

kerung mit der Erklärung, die Belastung durch athermische Wirkungen nichtionisierender Strahlungen sei wissenschaftlich umstritten. Darunter leiden jene, die diese Wirkungen physisch wahrnehmen und keine rechtliche Handhabe dagegen haben. Es wäre nur recht, wenn diese Leute wenigstens die Standorte kennen würden, so dass sie der Belastung ausweichen könnten. Der Gemeinderat erfüllt seine Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung mit seiner Antwort nicht. Wir unterstützen die Motion Maillard sowie das Postulat.

Für die Fraktion FDP spricht *Mario Marti* (JF): Ende 2000 waren weit über 4 Mio. Personen oder 60% der Bevölkerung Besitzer eines Handys. Trotzdem ist hier immer noch eine grosse Angst vor den bösen Strahlen vorhanden. Die FDP-Fraktion hat kein Verständnis für die Vorstösse, die Umsetzung wäre mit einem riesigen Aufwand verbunden und kaum finanzierbar. Wir werden Motion und Postulat deshalb ablehnen. Der Gemeinderat weist selber darauf hin, dass ein solcher Kataster aller Strahlenquellen bereits vom BAKOM publiziert wird, ein Kataster ist auf Gemeindeebene deshalb unnötig. Man könnte sich sogar grundsätzlich darüber streiten, ob ein solcher überhaupt nötig ist.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Wir stellen nicht die Anlagen an sich in Frage. Eingehende Abklärungen haben ergeben, dass die summenmässige Aufrechnung der Strahlungsintensität kaum realisierbar wäre, weshalb wir bereit sind, die Motion umzuwandeln. Ein Kataster für Mobilfunkantennen ist aber eine Selbstverständlichkeit, da alles andere auch erfasst wird. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass sich in den Botschaften weitere nicht erfasste Sendeanlagen befinden. Ein Kataster ist nicht nur lebensrettend, er baut auch Ängste ab. Wir werden der Motion von Anton Maillard deshalb zustimmen.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner: Ich bitte den Rat, beide Vorstösse als Postulat zu überweisen. Es ist unbestritten, dass diese Informationen aufgearbeitet und publiziert werden müssen. Nachdem sie nun aber schon beim BAKOM und beim KIGA vorhanden sind, wäre es unsinnig, dass die Stadt selber einen Kataster erstellt und dies auch bezahlt. Wir werden mit Bund und Kanton Kontakt halten, wir möchten uns aber nicht zu etwas verpflichten, das sehr leicht zu unnötigen Ausgaben führen könnte.

Stadtratspräsident Christoph Stalder: Der Gemeinderat lehnt beide Vorstösse in Motionsform ab. Die Motion SP/GFL ist in ein Postulat umgewandelt worden, welches aber auch bestritten ist. Die CVP hält an der Motionsform fest.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist die Motion Anton Maillard (CVP) mit 42 zu 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
2. Der Rat überweist das Postulat Margrit Stucki-Mäder (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL) mit 42 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7 Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP (Sylvia Spring Hunziker, Blaise Kropf, Ursula Rudin-Vonwil): Beratungs-/Koordinationsstelle für erwerbslose Jugendliche

Antrag Nr. 330

Das Wirtschaftsamt der Stadt Bern (Bereich Weiterbildung und Beschäftigung, BWB) hat als Folge der Sparmassnahmen von Seiten des KIGA, den Leistungsvertrag mit dem INform, Informations- und Beratungstreff für junge Erwerbslose, nach vier Betriebsjahren, völlig unerwartet per 31. Mai 1999 gekündigt. Obschon von verschiedenen Seiten interveniert wurde, scheint diese Kündigung unabwendbar zu sein. Die Enttäuschung und das Unverständnis sind gross.

Das soeben veröffentlichte Sorgenbarometer 1998 der Credit Suisse zeigt deutlich auf, die Hauptsorge im Land bleibt die Arbeitslosigkeit. Eine Entwarnung insbesondere im Bereich der Jugenderwerbslosigkeit ist klar zu früh. Obwohl die offizielle Statistik einen Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnet, täuschen diese Zahlen, da einerseits alle Stellensuchende in den Beschäftigungsprogrammen oder Zwischenverdiensten nicht in der Arbeitslosenquote enthalten sind (Bsp. Dez. 98: mehr als 44% aller Stellensuchenden gelten nicht als arbeitslos) und andererseits melden sich Schulabgänger/innen häufig nicht bei den RAV an, deshalb muss bei Jugendlichen von einer hohen Dunkelziffer von Erwerbslosen ausgegangen werden.

Erschreckend sind ferner die aktuellen statistischen Angaben des Verbands "Arbeit statt Fürsorge". In der Vermittlungsstatistik dieses Projekts für Langzeiterwerbslose - also für ausgesteuerte Personen - sind 25 % zwischen 20 und 30 Jahre jung. Diese hohe Zahl junger Erwachsener, die wegen Erwerbslosigkeit sozialhilfeabhängig sind, ist sehr ernst zu nehmen, denn diese betroffenen Personen können sich unmöglich aus eigener Kraft wieder in den Arbeitsmarkt integrieren und bedeuten langfristige Ausgaben im Fürsorgebereich.

"Vorbeugen ist besser als heilen"

In der Stadt Bern gibt es verschiedene Stellen, wo sich Schulabgänger/innen und junge Erwerbslose hinwenden können. Diese Stellen können jedoch entweder keine umfassende Betreuung anbieten, da sie nur einzelne Aspekte abdecken, oder sie sind nur für eine eingeschränkte Zielgruppe zuständig (Beispiele sind: RAV, Gesundheitsdienst, Berufsberatung). Die hier bestehende Lücke soll durch eine Beratungs- und Koordinationsstelle für junge Erwerbslose geschlossen werden.

Zielgruppe

- schulisch schwächere Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit
- Jugendliche mit sprachlichen Defiziten
- junge Ausländer/innen, speziell jene, welche nicht die ganze obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert haben
- Lehrabbrecher/innen
- erwerbslose Jugendliche ohne Berufsausbildung oder mit schlechten arbeitsmarktlichen Chancen (z.B. Anlehre oder nur Kurzausbildungen)

Beratungs- und Koordinationstätigkeit

Das Angebot soll individuell angepasste Unterstützung und Begleitung beim Einstieg in Ausbildung und Berufsleben umfassen, und niederschwellig sein. Da häufig verschiedene Stellen in den Hilfeprozess involviert sind, erhält die Koordinationstätigkeit einen wichtigen Stellenwert. Es geht darum, eine optimale Zusammenarbeit der eingebundenen Stellen im Interesse der Ratsuchenden sicherzustellen sowie Doppelspurigkeiten und administrative Hürden zu vermeiden.

Finanzierung und Zusammenarbeit

Die geforderte Beratungs- und Koordinationsstelle hat eindeutig präventiven Charakter. Deshalb müssen Aussenfinanzierungsanteile formell abgeklärt werden (z.B. Bundesamt für Gesundheit, kantonaler Suchthilfefonds, und andere...). Eine solche Stelle wird sowohl städtischen wie regionalen Bedürfnissen gerecht, aus diesem Grunde gilt es, auch regionale Finanzierungsbeiträge sicherzustellen. Zudem ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Präsidial-, der Fürsorge- und Gesundheits- sowie der Schuldirektion unabdingbar.

Der Gemeinderat wird gebeten:

1. Eine **aktualisierte Aufstellung der zur Verfügung stehenden Angebote** für jugendliche Erwerbslose (von der Berufswahl, über Schulabgang, Berufsausbildung, mögliche Unterbrüche, bis zum Lehrstellenabgang) vorzulegen und zu bewerten. Die spezifizierten Abgrenzungen sind klar zu bezeichnen und Einschränkungen inkl. Kapazitätsgrenzen sind aufzuzeigen.
2. Aufgrund der festgestellten Defizite und der parallel eruierten Bedürfnisse ein **Stellenprofil für die gewünschte Beratungs- und Koordinationsstelle** für erwerbslose Jugendliche zu erarbeiten.
3. Die rasche **Eröffnung einer solchen Beratungs- und Koordinationsstelle** für erwerbslose Jugendliche zu prüfen und die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Selbstverständlich ist eine sinnvolle und kostengünstige Verknüpfung mit bereits bestehenden

Angeboten zum Beispiel des Trägervereins für die offene Jugendarbeit, TOJ, zu bevorzugen.

Bern, 4. März 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt hat in den Jahren der Rezession ein breites Unterstützungsangebot für erwerbslose Personen auf die Beine gestellt. Besonders im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit wurden grosse Anstrengungen unternommen, um möglichst allen einen Einstieg ins Erwerbsleben zu ermöglichen. Die Stadt konnte dabei auch auf die Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung (ALV) zählen. Der starke Rückgang der Arbeitslosenzahlen seit dem Frühjahr 1998 sowie die Auswirkungen der Revision des Arbeitslosengesetzes (AVIG) – Beschränkung der Bezugsdauer auf 2 Jahre – führten zu einer entsprechenden Reduktion der Subventionen der ALV.

Insgesamt konnte auch in der Stadt Bern eine Entschärfung des Problems der Jugendarbeitslosigkeit festgestellt werden. Im Bereich der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger besteht nur noch ein minimaler Bedarf an Unterstützungsangeboten. Bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist die Situation immer noch schwierig. Der Bereich Weiterbildung&Beschäftigung (BWB) erhöhte deshalb sein Angebot bei den Motivationssemestern in diesem Herbst um einen Drittel.

Zu Punkt 1:

Um die vielen, mehr oder weniger direkt mit der Thematik konfrontierten Institutionen zu erfassen, hat das Wirtschaftsamt, BWB, 90 Fragebogen verschickt. Zurückgeschickt wurden 50 Fragebogen. Die Auswertung der Antworten ergibt folgendes Bild:

Im Raum Bern (Stadt und Umgebung) können 148 Personen mit total über 10 000 Stellenprozenten von Jugendlichen mit Problemen in den Bereichen Berufsausbildung und Arbeit angegangen werden. Diese Aufstellung ist keineswegs vollständig. Nicht erfasst wurden z.B. Lehrer und Lehrerinnen, ebenso wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den 40 Fachstellen, die den Fragebogen nicht ausgefüllt haben. Andererseits ist es so, dass einige der erfassten Institutionen nicht auf jugendspezifische Fragen spezialisiert sind (z.B. RAV, Quartierzentren, Beratungsstellen für Erwerbslose). Ebenso befassen sich einige Fachstellen nicht direkt mit der Thematik Berufsbildung und Arbeit, sondern bearbeiten angrenzende Probleme (z.B. Erziehungsberatung, Amtsvormundschaft, Informationsstelle für Ausländerfragen ISA).

Diese Umstände erschweren umfassende Aussagen zu Quantität und Qualität der Angebote.

- Es existieren folgende Fachstellen für die Beratung von jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit der Berufsbildung:
 - Berufsberatung
 - Erstausbildung für junge Erwachsene
 - Jugend- und Elternberatungsstellen
 - Erziehungsberatung
 - Beruflicher Beratungsdienst des Gesundheitsdienstes
 - Fachleute aus der offenen Jugendarbeit
 - Lehrstellennachweise
 - Massnahmen des kantonalen Amtes für Berufsbildung (Lehrstellen-Hot-line, Vorlehen)
- Falls die Berufs- bzw. Lehrstellensuche nicht erfolgreich abgeschlossen wird, können folgende Institutionen angegangen werden:
 - Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV)
 - Beratungsstellen für erwerbslose Personen (Impuls, intact, Ohni büez)
 - Sozialdienste der Stadt Bern
 - Caritas Inland- und Flüchtlingshilfe
 - SAH Schweizerisches Arbeiterhilfswerk
 - Jugendbeauftragte der Gewerkschaften
 - Informationsstelle für Ausländerfragen

- Sollte sich abzeichnen, dass innert nützlicher Frist kein Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gefunden werden kann, sind folgende Fachstellen mögliche Ansprechpartner:
 - Wirtschaftsamt der Stadt Bern, BWB Jugend, Motivationssemester [to do]
 - HEKS, Motivationssemester Kick
 - Stiftung GAD, Motivationssemester VAMOS
 - Comm power GmbH, Beschäftigungsprogramm STAGEsozial
 - ZEBB, Beschäftigungsprogramm STAGEplus
 - SMUV, Vorlehre für junge Frauen "amie"
 - Verein TAST, Tagesstruktur für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
 - SAH, Integrationsprojekt Co-opera
 - Fachstelle für Erwachsenenbildung, Gradino, Weiterbildung im Gastronomie- und Hauswirtschaftsbereich
 - Gesundheitsdienst Stadt Bern
 - Trägerverein offene Jugendarbeit (TOJ): Suchtpräventionsprojekt mit Tagesstruktur für arbeitslose junge Erwachsene „Hängebrugg“.
- Kommt es zu Problemen während oder nach einer Lehre, so können folgende Institutionen angesprochen werden:
 - Lehraufsichtskommissionen
 - Berufspraktika beim KIGA
 - Allgemeine Beschäftigungsprogramme
 - Allgemeine Berufsberatung

Personelle Engpässe und daraus resultierende lange Wartezeiten für die Kundschaft werden vor allem aus der Berufsberatung gemeldet. Eine spezifisch für junge Erwerbslose zuständige Beratungsstelle gibt es seit der Schliessung des INform nicht mehr. Viele Stellen geben an, regelmässigen oder sporadischen Austausch mit anderen Stellen zu pflegen. Die Koordination zwischen mehreren involvierten Stellen geschieht mehrheitlich fallbezogen.

Zu den Punkten 2 und 3:

Bei dem vorhandenen breiten Angebot ist die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beratungsstelle nicht gegeben. Eine verbesserte Koordination und Übersichtlichkeit der Angebote würde den Jugendlichen den Zugang zu den jeweils benötigten Fachstellen erleichtern. Mit dem Infolädeli des Jugendamtes existiert bereits eine Institution, die eine entsprechende Triagefunktion wahrnehmen kann. Im Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion Grüne und Junge (Michael Jordi, GB) vom 17. November 1994: „Sozialladen“ (verlangt wird die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen im sozialen Bereich) wird das Infolädeli als Triagestelle bezeichnet, auch für Fragen zur Erwerbslosigkeit. In diesem Zusammenhang wird zur Zeit bei der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ein „EDV-gestütztes Inventar der sozialen Angebote und Dienstleistungen“ überarbeitet. Es ist vorgesehen, diese Informationen via Internet zugänglich zu machen. Im niederschweligen Bereich möchte der Trägerverein offene Jugendarbeit (TOJ) diese Triagefunktion übernehmen.

Das Integrierte Arbeitslosenprojekt der Stadt Bern (IASB) gewährleistet die interdirektionale Zusammenarbeit im Bereich Erwerbslosigkeit seit Jahren. Sämtliche städtischen oder von der Stadt unterstützten Angebote werden hier koordiniert. Das IASB kann sicherstellen, dass die notwendigen Informationen jeweils an das Infolädeli und an den TOJ weitergeleitet werden.

Mit den bereits vorhandenen Aktivitäten und den vermehrten Anstrengungen bei der Koordination sollten ohne zusätzliche Stellen die Bedürfnisse der erwerbslosen Jugendlichen abgedeckt sein.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Sylvia Spring Hunziker (SP): Der Vorstoss, der sehr breit getragen ist, wurde aufgrund der Schliessung der Beratungsstelle für erwerbslose Jugendliche lanciert. Er wurde in der Verwaltung sehr rasch behandelt, die Resultate wurden vom Gemeinderat aber nicht übermittelt. Die Antworten der Vernehmlassung waren dann bereits überholt, diese musste in reduzier-

tem Rahmen wiederholt werden. Inzwischen war schon die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein für offene Jugendarbeit angelaufen, es gibt nun schon ein gewisses Angebot für erwerbslose Jugendliche. Wir dürfen uns durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt nicht täuschen lassen, sie betrifft nämlich längst nicht alle, die Sockelarbeitslosigkeit ist dreimal höher als vor der Rezession. Es ist erschreckend, wie viele Jugendliche bereits ausgesteuert und langzeitarbeitslos sind. Diesen gesellschaftlichen Missstand bekämpfen wir mit allen Mitteln. Ich beantrage, das Postulat erheblich zu erklären und den Prüfungsbericht gutzuheissen.

Daniel Kast (CVP): Die Mehrheit unserer Fraktion hat der Antwort des Gemeinderats entnommen, dass es bereits genug Angebote für stellenlose Jugendliche gibt. Es ist sinnvoll, bei sinkender Arbeitslosigkeit das Angebot abzubauen. Eine Überbetreuung hemmt auch die Eigeninitiative. Eine Mehrheit unserer Fraktion nimmt nur den Prüfungsbericht an, nicht aber das Postulat.

Beschluss

Der Rat überweist Postulat und genehmigt den Prüfungsbericht stillschweigend.

8 Postulat Kurt Rügsegger (FPS): Verkehrs-Kreisel an der Marzili-, Sandrain und Sulgeneckstrasse

Antrag Nr. 307

Die Kreisel-Euphorie in der Stadt Bern ist etwas verklungen. Während einiger Zeit wurden Kreisel an Kreuzungen angebracht, die auch wir als Befürworter solcher Lösungen kritisiert haben. Andere, uns wichtig erscheinende Strassenkreuzungen, wurden nicht berücksichtigt und scheinen jetzt in Vergessenheit geraten zu sein.

Deshalb ersuche ich den Gemeinderat zu prüfen, ob an obengenannter Kreuzung Marzili-strasse/Sandrainstrasse/Sulgeneckstrasse/Zugang Dampfzentrale nicht dringlich die Einrichtung eines Kreisels angebracht wäre. Die fast täglichen Kleinunfälle und/oder Hupkonzerte sprechen dafür.

Für einen baldigen Prüfungsbericht wäre ich sehr dankbar.

Bern, 29. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

In den vergangenen zehn Jahren gab es tatsächlich so etwas wie eine Renaissance der Verkehrskreisel. Aus einer Verkehrsregelung für Ausnahmefälle wurde fast über Nacht eine Standardlösung. Die Erfolge der ersten, Anfang der Neunzigerjahre erstellten Kreisel führten zum Trugschluss, dass Kreisel in jeder Situation die richtige Massnahme seien und dass sie akute Verkehrsprobleme an Kreuzungen mit geringem Aufwand und ohne Nachteile aus der Welt schaffen könnten. Entsprechend hoch waren die Erwartungen an diese wieder entdeckte Verkehrsanlage.

Inzwischen hat sich die Beurteilung der verschiedenen Formen von Kreuzungen beziehungsweise Verkehrsregelungen an Kreuzungen (Lichtsignalanlage, Kreisel, unregelte Einmündungen, etc.) wieder versachlicht. Die Erkenntnis setzt sich mehr und mehr durch, dass jede Knotenregelung und -gestaltung spezifische Stärken und Schwächen hat und Lösungen für jeden Einzelfall aufgrund der konkreten Umstände unter Abwägung aller Vor- und Nachteile gewählt werden müssen.

Dies gilt auch für die Kreuzung, an der die Sandrain-, die Sulgeneck- und die Marzili-strasse sowie die Zu- und Wegfahrt der Dampfzentrale zusammentreffen. In der Tat ist hier eine Häufung von Konfliktsituationen und Unfällen zu verzeichnen, welche bisher zum Glück nur Sachschäden zur Folge hatten. 1999 wurden die Sicherheitsmängel an dieser Kreuzung untersucht und Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Am 23. Februar 2000 bewilligte der Ge-

meinderat für entsprechende bauliche Massnahmen (Verlegen der Fussgängerinnen- und Fussgängerinsel in der Marzistrasse, Trottoirverbreiterung zur Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt aus Richtung Dampfzentrale) einen Kredit von Fr. 148 000.00. Die Ausführung des Projekts wurde in der Folge zurückgestellt, weil der Entscheid des Stadtrats zum vorliegenden Postulat abgewartet werden sollte.

Ein Kreisel an dieser Kreuzung erscheint grundsätzlich machbar. Er könnte die Gesamtsituation insofern entscheidend verbessern, als er zu einer Geschwindigkeitsreduktion führte und die Ein- und Abbiegemanöver mit weniger Konflikten verbunden wären. Gegen eine Kreiselösung spricht der wesentlich höhere finanzielle Aufwand, der inkl. Landerwerb das Zwei- bis Dreifache dessen betragen würde, was die vom Gemeinderat im Februar beschlossenen punktuellen Verbesserungen kosteten.

Aufgrund der heute verfügbaren Fakten ist eine abschliessende Beurteilung der Frage, bei welcher Lösung das Kosten-/Nutzenverhältnis besser wäre, nicht möglich. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die nötigen Abklärungen noch durchführen zu lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.

9 Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller): Stopp der Stadtfucht – Brachland nutzen für „Wohnen in Bern“ (WiB)

Antrag Nr. 302

Ausgangslage

Die stadtbernische Bevölkerungszahl geht weiter zurück. Da zu wenig baureifes Land zur Verfügung steht, wandern Bauwillige ab und mit ihnen gehen Steuereinnahmen verloren.

Die Nutzung von Brachland innerhalb vollständig erschlossener Quartiere ist eine geeignete Massnahme gegen die Stadtfucht. Die Strassenparzelle 4125, Kreis IV, Plan 54 an der Kreuzung Müngerstrasse/Weltstrasse (siehe Situationsplan im Anhang) stellt im Sinne des FDP-Papiers „Wohnen in Bern, Freisinnige Wohnpolitik 1998-2005“ ein typisches Brachegrundstück mit Modellcharakter dar, das der Wohnnutzung zuzuführen ist.

Die Abgabe soll ohne belastende Auflagen geschehen, welche über die Erfüllung der Grundordnung hinausgehen. Verkaufserlös und Steuereinnahmen verbessern die finanzielle Lage der Stadt.

Forderungen

Der Gemeinderat ergreift in Bezug auf die genannte Parzelle 4125 folgende Massnahmen:

1. Unter Weiterführung der bestehenden Grenzlinien der Nachbargrundstücke 2789 resp. 3358 wird der westliche Teil (heutige Nutzung: Grasland) von der Strassenparzelle 4125 abgetrennt und in eine separate, überbaubare Parzelle umgewandelt.
2. Die entstehende Parzelle wird in die am Ort geltende Bauzone einbezogen und damit die Erstellung einer Wohnbaute nach geltender Bauordnung (Bauklasse, Nutzung) ermöglicht.
3. Der Stützpunkt des SIB (Kleingebäude Müngerstrasse 74) wird abgebrochen. Im neuerarbeiteten Entsorgungs- und Stützpunktkonzept SIB wird für Ersatz gesorgt.
4. Die neue Parzelle wird aus dem Finanzvermögen herausgelöst und freihändig verkauft.
5. Die Haltestelle der Buslinie 28 bleibt bezüglich Standort und Betrieb gewährleistet.

Bern, 8. Juni 2000

Antwort des Gemeinderats

Die fragliche Parzelle ist im Nutzungszonen- und Bauklassenplan der Verkehrsfläche zugewiesen und seit 1944 dem "Gemeingebrauch" gewidmet. Das Kleingebäude Mürgerstrasse 74 beherbergt einen Strassenwärterstützpunkt des Strasseninspektorats Bern (SIB) und eine Transformatorenstation des Elektrizitätswerks Bern (EWB).

Aus städtebaulicher Sicht steht einer Überbauung des Grundstücks gemäss der angrenzend geltenden Bauordnung grundsätzlich nichts entgegen. Die ursprünglich geplante platzartige Strassenraumerweiterung wird nicht mehr benötigt. Bevor die Parzelle für Wohnzwecke genutzt bzw. verkauft werden kann, sind die Entwidmung mit gleichzeitiger Übertragung ins Finanzvermögen sowie eine Zonenplanänderung nötig. Dabei muss die Zufahrt für die Liegenschaft Mürgerstrasse Nr. 76 weiterhin gewährleistet bleiben.

Die Transformatorenstation des Elektrizitätswerks bildet einen wichtigen Stützpunkt in der Stromversorgung des Melchenbühlquartiers. Sie versorgt Strassenzüge sowohl der älteren Quartierteile an der Mürger-, Welti- und Aberliststrasse sowie am Melchenbühlweg als auch Neubauten in der Überbauung Schöngrün. Auf die Station kann deshalb nicht verzichtet werden. Hinzu kommt, dass das bestehende Versorgungsnetz auf diesen Standort ausgerichtet ist. Bei einer Überbauung der Parzelle müsste die Bauherrschaft deshalb dem EWB einen neuen, unterirdischen Stationsraum zur Verfügung stellen. Für die Realisierung des Ersatzraums wäre mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 350 000.00 zu rechnen.

Auch das Strasseninspektorat kann seinen Stützpunkt nur gegen Ersatz freigeben. Als Ersatzstandort, insbesondere für die Stationierung von Maschinen und Geräten, könnte die bereits heute vom SIB genutzte Fläche unter der Autobahnbrücke Ostring entsprechend ausgebaut werden. Dafür müsste ein Kredit von rund Fr. 70 000.00 bereit gestellt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Grundstück nicht ohne belastende Auflagen von EWB und SIB abgegeben werden kann. Der Verlaufserlös wird sich unter diesen Umständen erheblich reduzieren. Hingegen kann auf der Parzelle neuer Wohnraum geschaffen werden, was ohne Zweifel im Interesse der Stadt liegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Irène Marti Anliker (SP): Das Anliegen der FDP ist bei der SP unbestritten. Aus der Antwort des Gemeinderats wird aber nicht klar, ob die Anliegen in der Motion alle zu einem guten Projekt führen. Viele Fragen sind nicht geklärt, wir werden den Vorstoss nur als Postulat unterstützen, weil hier mehr Handlungsspielraum besteht.

Urs Jaberg (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Annahme der Motion. Es geht nicht um die Überbauung einer Grünparzelle, sondern einer Strasse. Diese müsste dann bei einem entsprechenden Beschluss noch einer Bauzone gewidmet werden. Bezüglich der Verlegung der Trafostation wurden in der Antwort des Gemeinderats konkrete Zahlen genannt, ich habe mich dabei gefragt, woher diese bereits kommen. Beim Stützpunkt SIB wurde uns gesagt, dass die Strategie der Stützpunkte neu überdacht werden sollte, wir sind deshalb der Meinung, dass hier ein Verhandlungsspielraum besteht. Es macht keinen Sinn, diese Parzelle an dieser Lage so schlecht zu nutzen. Auch wenn aus dem Verkauf der 900 m² kein grosser Überschuss resultieren wird, so sind doch im Anschluss an eine Überbauung Steuereinnahmen zu realisieren. Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ich bitte Sie, dieses zu überweisen.

Rudolph Schweizer (SVP): Wir würden die Motion nicht unterstützen, wir sind deshalb froh, dass sie in ein Postulat umgewandelt wurde. Wir möchten aber nicht, dass in Zukunft die Stadträte und Stadträtinnen durch die Stadt laufen und nach überbaubaren Parzellen Ausschau halten, dafür haben wir ein Hochbauamt und ein Stadtplanungsamt. Das Argument der Steuerzahler steht eher an zweiter Stelle, da für ein Haus oft soviel Fremdkapital aufgewendet wird, dass nur noch ein kleiner Steuerertrag realisiert werden kann. Es wäre eher angezeigt, grössere Parzellen auszuscheiden. Wir werden das Postulat aber unterstützen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat stillschweigend.

10 Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann/Thomas Balmer): Wohnen in Bern Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten

Antrag Nr. 306

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, plant die BLS Lötschbergbahn AG entgegen ihrer bisherigen Planung den Niveau-Übergang Brünnenstrasse auf der Linie Bern-Neuenburg beizubehalten. Diese aus Kostengründen getroffene Entscheidung ist für die Anwohner südlich und nördlich der Geleiseanlagen vom Winterholz bis zur Haltestelle Stöckacher nicht akzeptabel, weil die Lärmemissionen der Bahn nicht reduziert werden.

Demgegenüber würde eine Tieferlegung der Geleise nicht nur die Lärmprobleme lösen, sondern auch die Sicherheit dieser wichtigen Verkehrsbeziehung verbessern.

Die Bahn als Verursacher von Lärmmissionen ist grundsätzlich verantwortlich dafür, dass diese unter den gesetzlichen Grenzwerten gehalten werden. Sie hat auch die Kosten für Sanierungsmassnahmen zu tragen und kann dafür mindestens teilweise Bundessubventionen in Anspruch nehmen.

Der Gemeinderat wird im Interesse der betroffenen Bevölkerung deshalb aufgefordert, folgendes zu unternehmen:

1. Konkrete Verhandlungen mit der BLS Lötschbergbahn AG aufzunehmen, um die Tieferlegung der Geleise der Bahnlinie Bern-Neuenburg im Bereich Brünnenstrasse im Bümpliz zu erreichen.
2. Soweit notwendig dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Beteiligung der Stadt an peripheren Massnahmen beinhaltet.
3. Eine Kompensation von allfälligen Investitionskosten gemäss Ziff. 2 hievor im Investitionsbudget vorzusehen (das heisst z.B. weniger bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen, vorläufiger Verzicht auf die 2. Etappe betr. Sanierung der Reitschule, Verzicht auf ausserordentliche Trottoirabsenkungen etc.).

Bern, 30. März 2000

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der geplante Ausbau auf Doppelspur der BLS-Bahnlinie im Abschnitt Bümpliz Nord – Niederbottigen mittels Aufhebung des Niveauübergangs Brünnenstrasse und Tieferlegung der Bahn erfolgen *muss*. Er hat diese Haltung sowohl der BLS Lötschbergbahn AG als auch dem Regierungsrat des Kantons Bern gegenüber mehrfach unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Die Variante „Doppelspurausbau mittels Tieferlegung der Bahn im Bereich der Querung Brünnenstrasse“ wurde bereits 1993 von der BLS Lötschbergbahn AG und von der Stadt Bern gemeinsam als beste Lösung evaluiert. Die Überlegungen zur Finanzierung der Tieferlegung basierten damals auf der Annahme, dass die Kosten für die Aufhebung des Bahnübergangs gemäss Verkehrstrennungsverordnung vom Bund übernommen würden. Inzwischen kommt die Verkehrstrennungsverordnung aufgrund der angespannten Finanzlage des Bundes nur noch in Ausnahmefällen zur Anwendung. Der Bund hat den Kanton Bern Ende September denn auch wissen lassen, Lösungen für die Probleme im Bereich der Sanierung von Niveauübergängen müssten auf kantonaler Ebene gefunden werden, zumal der Bundesrat am 5. Oktober 1998 das Mehrjahresprogramm 1998 – 2002 für die Niveauübergänge verabschiedet und danach die verfügbaren Mittel den Kantonen zugeteilt habe.

Die Stadt Bern ist nicht in der Lage, die Tieferlegung der BN im Bereich des Übergangs Brünnenstrasse zusammen mit der BLS Lötschbergbahn AG oder gar aus eigener Kraft zu finanzieren. Beide Partnerinnen sind auf jeden Fall auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Anlässlich der Koordinationssitzung vom 7. April 2000 einigten sich die Vertreter der BLS Lötschbergbahn AG und der Stadt Bern deshalb darauf, bei den zuständigen kantonalen Stellen gemeinsam für die Variante „Tieferlegung“ einzutreten.

Der Gemeinderat konnte nach entsprechenden Gesprächen mit Frau Regierungsrätin Dori Schaer mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton die Tieferlegung ebenfalls unterstützt und bereit war, gemeinsam mit der BLS Lötschbergbahn AG und der Stadt beim zuständigen Bundesrat vorstellig zu werden mit dem Ziel, das Finanzierungsmoratorium zur Sanierung von Bahnübergängen aufzuheben. Auf die entsprechenden Bemühungen der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion um einen Gesprächstermin antwortete der Vorsteher des Eidg. Finanzdepartements dann mit den oben erwähnten Ausführungen. BLS und Stadt werden nun zusammen mit dem Kanton über das weitere Vorgehen beraten.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, Punkt 1 als Motion und die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und die Punkte 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Thomas Balmer (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die positive Antwort, das Anliegen ist wichtig für das Quartier. Die Liegenschaften entlang der Bahnlinie müssen vom Lärm geschützt werden, die Bahnlinie darf nicht zu einer Trennung von Bümpliz und Bethlehem führen. Wir akzeptieren die Umwandlung von Punkt 2 und 3 in Postulatsform. Die zentrale Frage ist die Finanzierung, es ist nicht denkbar, dass nur Stadt und Kanton die Kosten tragen. Der Bund muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Bahnlinie Bern-Paris nicht nur die Stadt Bern betrifft. Wenn der Bund für die Unterführung Buech die Wichtigkeit eingesehen hat, dann müsste er dies auch bei Bümpliz tun.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Michael Straub (EVP)*: Die Anliegen, Lärmemissionen und die Gefährlichkeit von Niveauübergängen zu reduzieren, sind berechtigt. Ob sich der Aufwand aber lohnt, lässt sich nur durch ein Abwägen der einzelnen Faktoren beurteilen. Ein Faktor ist der bessere Verkehrsfluss auf der Brünnenstrasse, wodurch der Verkehr zunimmt. In Bezug auf die Lärmbelastung bringt eine Tieferlegung also keine Vorteile für die Anwohner. Es trifft nicht zu, dass durch eine Tieferlegung eine breite Zone der Überquerbarkeit in Brünnen entstehen würde. Um im Bereich Brünnen wieder auf Niveau zu kommen, muss die Bahn schon im Stöckacker abtauchen und kommt so nur knapp unter der Brünnenstrasse durch. Im schmalen Bereich um die Brünnenstrasse wird der Lärm durch die Bahn tatsächlich reduziert. Die Stationen Brünnen und Stöckacker sind aber oberirdisch, die kritischen Wohnungseinheiten um diese Bahnhöfe profitieren von der Reduktion der Lärmbelastung nicht. Verkehrstrennung im Quartier existiert heute schon. In 200 m Abstand vom Bahnübergang befindet sich die Überführung Abendstrasse, die auch vom öV benutzt werden könnte. Für den motorisierten Individualverkehr steht die Bümplizstrasse offen. Zusammen mit dem Doppelspurausbau für den 15-Minuten-Takt für Brünnen resultieren Mehrkosten von Fr. 15 bis 17 Mio.. Es war vorgesehen, diese über Treibstoffzollgelder zu finanzieren, was aber wegen den Sparmassnahmen nun nicht möglich ist. Die Variante einer Unterführung für die Brünnenstrasse wäre mit Kosten von Fr. 5 Mio. bedeutend billiger, die BLS würde dazu auch Hand bieten. Der Nutzen einer Tieferlegung ist klein, die Kosten hoch, bessere Alternativen sind verfügbar. Wir lehnen deshalb die Motion in ihrer Stossrichtung ab.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Margrit Thomet (SVP)*: Mit dem Ausbau auf zwei Spuren werden die Übergänge gefährlicher und müssen nach den bestehenden Vorschriften mit einer Über- oder einer Unterführung entschärft werden. Seit Dezember 2000 fahren die Züge

140 statt wie vorher 120 km/h. Mit der Fertigstellung der Doppelspur werden mehr Züge auf der Strecke verkehren, was zur Optimierung des öV beiträgt. Die Gemeinde Bern muss aber das Wohl der an der Bahnlinie wohnenden Personen wahrnehmen. Es wurde schon erwähnt, dass Tunnel vielmal sicherer sind als offene Fahrstrecken. Auf offener Strecke ereignen sich die meisten Unfälle an den Bahnübergängen. Die beiden bestehenden Niveauübergänge werden mit dem Doppelspurausbau rechtswidrig. Es ist erstaunlich, mit welchem Aufwand die Unterführung in Buech erstellt wurde, dabei fliesst dort im Vergleich zu Riedbach und der Brünnenstrasse sehr wenig Verkehr. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die vorliegende Motion wird von unserer Fraktion unterstützt, besonders die Forderung, sich beim Bund für eine Beteiligung einzusetzen. Der Stadt sollten keine Kosten erwachsen, weil der Doppelspurausbau nicht in ihrer Kompetenz liegt und die negativen Folgen auch nicht zu ihren Lasten gehen sollten. Wir stimmen allen drei Punkten der Motion bzw. der Postulate zu.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Trotz den Argumenten von Michael Straub ist die Tieferlegung im Westquartier ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion. Sie ist die einzige verfügbare Alternative, die Trennung des Quartiers aufzuheben. Insofern stimmen wir im ersten Punkt der Motion zu, ebenso dem zweiten Punkt in Postulatsform. Was wir selbst als Postulat ablehnen, ist die vorgeschlagene Kompensation der Investitionskosten. Solche Züge schaden der Sache, es werden Sachen miteinander vermischt, die nicht zusammengehören, als Initiative würde der Vorstoss den Grundsatz der Einheit der Materie verletzen. Die Taktik ist durchsichtig, wir werden diesen Punkt deshalb ablehnen.

Margrit Stucki (SP): Die Forderung der Tieferlegung ist alt, der Nutzen der Massnahme im Quartier gross. Die Trennung im Quartier hängt weitgehend mit dieser Linie zusammen. Die Finanzierung durch den Bund ist leider aus den genannten Gründen gefährdet. Die Variante, den Bahnübergang weitgehend zu schliessen, ist nicht sinnvoll, weil dadurch auch der quartierinterne Verkehr behindert wird. Auch die Fellergutbrücke lässt sich nicht einfach für den Verkehr öffnen. Die Tieferlegung ist eine gute Lösung, es fehlt nun einfach am Geld. Wir werden den ersten Punkt als Motion überweisen, den zweiten Punkt als Postulat, den dritten Punkt lehnen wir ab. Ich bitte die FDP und die SVP, ihren Grossräten die Vorstösse zu übermitteln, um von dieser Seite her, gerade bei der Verteilung der Kantonsanteile der LSVA, Unterstützung zu bekommen.

Peter Blaser (SP): Die Tieferlegung hat tatsächlich zwei Seiten, die städtebauliche und die verkehrstechnische. Tatsache ist aber, dass der Lärm zu gross ist, er überschreitet die Immissionsgrenzwerte um bis zu 65%. Aus diesem Grund hat der Stadtrat auch den Motionsauftrag zur Ausarbeitung eines Lärmschutzprojektes überwiesen. Ich habe diesen Vorstoss gerade im Hinblick auf die Tieferlegung gemacht. Die getroffenen Massnahmen zur Lärmberuhigung reichen nicht aus, so dass die Tieferlegung als einzige Alternative dasteht. Dem Projekt kann aber nur dann zugestimmt werden, wenn zugleich Verkehrsberuhigungsmassnahmen getroffen werden. Aus diesem Grund kann ich diesen Vorstössen, wie sie hier vorliegen, nicht zustimmen.

Thomas Balmer (FDP): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir die Einsparungsmöglichkeiten bewusst als Beispiele bezeichnet haben.

Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät*: Ich habe eigentlich gedacht, das sei einmal ein Geschäft, über das sich alle einig sind. Inzwischen haben sich offenbar neue Fronten gebildet. An den Verhandlungen mit Kanton, Stadt, BLS und dem Quartier waren alle einverstanden, nur fehlt es am Geld. In Buech wurde das Projekt rechtzeitig eingegeben, die Stadt hat das verpasst, im Rahmen der Verkehrstrennungsverordnung fliesst jetzt leider kein Geld mehr. Ich bin froh, wenn sich alle dafür einsetzen, dass diese Sistierung wieder aufgehoben wird. Der Kanton wird bestenfalls einen Viertel beisteuern, von den LSVA-Geldern wird kaum etwas kommen. Der Wille ist mit wenigen Ausnahmen klar

gegeben, nur wissen wir nicht, woher das Geld kommen soll. Ich halte es für gefährlich, bei anderen Projekten einzusparen, um gerade dieses zu verwirklichen. Es gibt andere Bahnlinien, die durch die Stadt Bern fahren, nur haben sie eine weniger gute Lobby als Bümpliz.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir haben uns gegen Punkt 1 ausgesprochen. Falls dieser eine Mehrheit bekommt, und man dann später sieht, dass sich dieses Projekt nicht realisieren lässt, sollte man dann den Standpunkt einfach einmal aufgeben und nach Varianten Ausschau halten. Wenn nämlich gar nichts passiert, dann gibt es keine Doppelspur und keinen Viertelstundentakt für Brünnen, was aber essentiell ist.

Beschlüsse

1. Der Rat überweist Punkt 1 (Motion) mit 63 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
2. Der Rat überweist Punkt 2 (Postulat) mit 63 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
3. Der Rat lehnt Punkt 3 (Postulat) mit 29 zu 39 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

- Die Traktanden 11 bis 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Postulate und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Annemarie Lehmann (FDP): Schaffung einer Kinderschutzgruppe in Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden

Immer wieder setzen sich Gruppierungen, Fachleute und Behörden zum Thema „Kinderschutz“ zusammen. Das Ergebnis ist eigentlich immer dasselbe: „Die Aufgabe ist heikel; umso notwendiger ist ein sorgfältiges und koordiniertes Vorgehen“ (z.B. Bund, 22.1.2001). In der Stadt Bern sind für Lehrer und Behörden, welche sich immer wieder mit dem Problem eines Misshandlungsverdachts beschäftigen müssen, verschiedene Anlaufstellen vorgesehen. Das Inselspital führt eine Kinderschutzgruppe. Liegt tatsächlich eine Gefährdungsmeldung vor, muss das Jugendamt aktiv werden.

Aus der Angst zu schnell oder unüberlegt zu handeln, niemanden fälschlicherweise dem Verdacht auszusetzen, sich vielleicht zu exponieren etc. wird jedoch oft – trotz der vielen Diskussionen – nichts unternommen. Man hört im Gegenteil von Personen, welche tatsächlich einen Verdacht melden, oftmals die Äusserung, dass eine Gefährdungsmeldung nichts bringe und man sich nicht noch einmal ins Fettnäpfchen setzen wolle. Lehrer, welche mit der Selbstmorddrohung eines Schülers konfrontiert sind, telefonieren stundenlang mit verschiedenen Personen in der Verwaltung, um herauszufinden, dass die zuständige Person ein Teilzeitpensum habe und erst in zwei Tagen wieder zu erreichen sei.

Mit der Schaffung einer Kinderschutzgruppe, welche zuständig ist für die Einschätzung des Verdachts auf Kindesmisshandlung, welche eine notfallmässige Beurteilung der Situation vornimmt, welche für das gefährdete Kind Schutz organisiert, welche die möglichen Vorgehensweisen plant und die notwendige Koordination mit weiteren Institutionen vornehmen kann (z.B. analog dem zürcherischen Modell für Kinderschutz in den Regionen), könnte eine einzige Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrpersonen, Kindergärtnerinnen, Sporttrainer, Jugendarbeiterinnen, Ärzte, Fachleute im sozialen Bereich und Privatpersonen etc. entstehen. Die Gruppe muss flexibel und kurzzeitig arbeiten können und jederzeit über eine eigene Telefonnummer erreichbar sein. Damit die Gruppe effizient arbeiten kann, muss sie so klein wie möglich sein (max. 3–5 Personen) und Fachpersonen der Pädiatrie, des Schulpsychologischen Dienstes, Familien-, Jugend- und Kleinkinderberatung und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst vereinen.

Eine solche Gruppe könnte die Schwellenangst für Meldungen verkleinern, wäre jederzeit erreichbar und könnte prompt, qualifiziert und adäquat handeln. Dank ihrer beratenden Tätigkeit könnten Probleme frühzeitig angegangen und es müsste nicht erst abgewartet werden, bis ein Kind mit ernsthaften Verletzungen im Spital eingeliefert wird.

Die Kosten einer solchen Organisation, da sie nur bei aktuellem Bedarf zusammenkommen muss, sind in Relation zu ihrer Bedeutung als äusserst klein anzusehen. Es ist denkbar, dass eine regionale Gruppe geschaffen werden könnte, da auch in den Aussengemeinden die gleichen Probleme bestehen. Kostenrelevant werden in diesem Zusammenhang die technischen Einrichtungen (Telefonnummer, Telefonbeantworter, Natel oder Pager), die Öffentlichkeitsarbeit, Fachliteratur und die Stundenentschädigung der Fachpersonen, welche ihr Engagement ausserhalb ihrer ordentlichen Tätigkeit erbringen müssen, sein. Gestützt auf die Erfahrung im Kanton Zürich ist schätzungsweise mit Kosten in der Höhe von Fr. 30 000.00 pro Jahr zu rechnen.

Ich ersuche den Gemeinderat deshalb, die Schaffung einer Kinderschutzgruppe zu prüfen und dabei die mögliche Zusammenarbeit mit den Aussengemeinden einzubeziehen.

Bern, 25. Januar 2001

Annemarie Lehmann (FDP), Philippe Müller, Jsabelle Blunschy, Adrian Haas, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Thomas Balmer, Urs Jaberg, Hans-Ulrich Suter, Christine Bosshardt,

Postulat Fraktion GB, JA!, GPB (Natalie Imboden, GB): Wie sieht es in der Stadt Bern mit der Umsetzung des nationalen Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“ (1999) aus?

Vier Jahre nach der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von 1995 in Beijing hat der Bundesrat einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht. (Gleichstellung von Frau und Mann. Aktionsplan der Schweiz. Folgearbeiten zur 4. UNO-Weltfrauenkonferenz von Beijing (1995), Hrsg. Interdepartementale Arbeitsgruppe, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, Bern 1999.) Im Vorwort wird ausgeführt, „dort, wo der unmittelbare Kontakt zu den Bürgern und Bürgerinnen besteht, spiegelt sich der Stand der vollzogenen Gleichstellung der Geschlechter am offensichtlichsten.“ Die kommunale Ebene ist eine der „unmittelbarsten“ Ebenen bei dieser Frage und daher kommt der Frage der Umsetzung des Aktionsplans in der Stadt Bern besondere Bedeutung zu.

Der umfassende Aktionsplan richtet sich in folgenden spezifischen Punkten direkt an die kommunale Ebene, bzw. an die Gemeindeverwaltungen:

A 1: Darauf achten, dass öffentliche Gelder Frauen und Männern in gleichem Masse zugute kommen.

A 2: Den Zugang zu Rechtsdiensten sichern und kostenlose oder günstige Rechtsberatungsdienste unterstützen, die sich speziell an arme Frauen wenden.

A 10: Bei der Revision der kommunalen (kantonalen, nationalen) Steuersysteme Abzugsmöglichkeiten für familienexterne Kinderbetreuung prüfen.

A 12: Stellen für Alimenteninkasso und Bevorschussung von Frauenalimenten einrichten.

C 2: Einen Aktionsplan zur Gesundheitsförderung bei älteren Frauen erstellen.

F 6: Instrumente zur Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen erarbeiten und bekannt machen, um zu verhindern, dass die Ausbreitung des Leistungslohns zu neuen Diskriminierungen der Frauen führt.

F 7: Durch Kontrollmechanismen sicherstellen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Einhaltung des Grundsatzes der Lohngleichheit geprüft wird.

F 9: Die Datenbank über Beraterinnen und Berater ausbauen, so dass mehr Frauen rekrutiert werden können.

F 35: Eine gleichstellungsspezifische Analyse und Überprüfung des Steuersystems durchführen.

G 4: Gleichstellungsmassnahmen entwickeln und verstärken; regelmässig über den Stand der Umsetzung berichten; Monitoring-Mechanismen entwickeln bzw. weiter entwickeln.

H 1: Organe zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann auf (nationaler, kantonal-er) kommunaler Ebene schaffen bzw. stärken.

H 3: Die Teilnahme von Organisationen des öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektors an den Gleichstellungsmassnahmen fördern und unterstützen.

I 13: Die Ausbildung im Bereich der Frauenrechte weiter entwickeln und ausbauen.

L 14: Die Mädchenspezifische Jugendarbeit fördern.

Neben den explizit an die Gemeinden gerichteten Massnahmen, haben auch weitere im Aktionsplan aufgeführte Massnahmen einen direkten Bezug zur städtischen Ebene (z.B. beim Strategischen Ziel: Massnahmen zur Verhütung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, S. 49ff.).

Die Stadt Bern misst der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern anerkanntermassen einen wichtigen Stellenwert bei. Daher drängt sich eine systematische Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans für die Gemeinde Bern auf.

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- abzuklären, wo die Stadt Bern bei der Umsetzung des Aktionsplans „Gleichstellung von Frau und Mann“ steht: Wo hat Bern eine Vorreiterrolle übernommen? Bei welchen Fragen sind Lücken bei der Umsetzung festzustellen? In welchen Fragen gehen die Anstrengungen der Stadt über den Aktionsplan hinaus?

- aufzuzeigen, mit welchen Mitteln und Massnahmen allfällige Schwächen und Missstände behoben werden können.

Bern, 25. Januar 2001

Fraktion GB, JA!, GPB (Natalie Imboden, GB), Michael Jordi, Annemarie Sancar, Annette Brunner, Peter Sigerist, Doris Schneider, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion GB, JA!, GPB (Natalie Imboden, GB): Wie sichert die Stadt Bern zusammen mit den lokalen Unternehmen ein qualitativ hochstehendes Angebot an familienexterner Kinderbetreuung?

Die Nachfrage nach familienexterner Kinderbetreuung von erwerbstätigen Eltern ist weiterhin gross. Es ist bekannt, dass erwerbstätige Mütter stärker auf Möglichkeiten zur Kinderbetreuung angewiesen sind als Väter, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Erwerbstätige Frauen und Mütter sind heute der Normalfall. Die Frauenerwerbsquote ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, hat aber im Jahr 2000 stagniert. Inzwischen ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet und es erschallt neuerdings hüben und drüben der Ruf: „Wir brauchen die Frauen“ (so der Arbeitgeberpräsident Peter Hasler in „CASH“ vom 5.1.2001). Grundsätzlich muss es nach wie vor die Aufgabe der öffentlichen Hand sein dafür zu sorgen, dass jedes Kind während der Vorschul- und Schulzeit familienbegleitend betreut werden kann, wenn seine Familie dies wünscht. Die überlange Warteliste von Tagesbetreuungsplätzen in der Stadt Bern wird aber diesem Anliegen und auch der entsprechenden überwiesenen Motion von Franziska Teuscher (GB) vom 9. Juni 1991 nicht gerecht. Wenn nun die Wirtschaft ernsthaft einen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten gedenkt, sind die Unternehmungen nun konkret gefordert.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das Angebot und die Nachfrage an betriebsbezogener familienexterner Kinderbetreuung in der Stadt Bern?
2. Gedenkt der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitgeberverbänden die Möglichkeiten für eine Ausweitung familienexterner Kinderbetreuung durch den Beitrag der Wirtschaft abzuklären?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass private Initiativen und Angebote von Seiten der Arbeitgeber den gleichen fachlichen, qualitativen, anstellungs- und personalpolitischen Grundsätzen genügen wie die öffentlichen bzw. subventionierten Angebote?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Vorschlag, analog des Modells der Umlagefinanzierung der eidg. Volksinitiative für ein ausreichendes Lehrstellenangebot (Lehrstelleninitiative, LIPA) die Arbeitgebenden zu motivieren, selber familienbegleitende Betreuungsplätze zu schaffen bzw. in einer bestehenden öffentlichen Institution zu kaufen? Und wäre er gegebenenfalls bereit in dieser Richtung initiativ zu werden?

Bern, 25. Januar 2001

Fraktion GB, JA!, GPB (Natalie Imboden, GB), Michael Jordi, Annemarie Sancar, Annette Brunner, Peter Sigerist, Doris Schneider, Daniele Jenni

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*